

Beschlussvorlage

14.09.2022

Drucksache VL-122/2022 2. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	1.0 ma
Fachbereich:	Zentrale Dienste
Sachbearbeitung:	Ute Marquardt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	06.10.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	13.10.2022	beschließend

Ausschussberatung vorgesehen	Datum	Ja	Nein
Ausschuss für Städtepartnerschaften		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haupt- und Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Soziales, Familien und Sport		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Tourismus, Märkte und Kultur		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschluss durch Stadtverordnetenversammlung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Kreisstadt Erbach

Begründung:

Im Rahmen der Vorbereitung des parlamentarischen Abends, in dem die Ehrungen vollzogen werden, haben Magistrat und Stadtverordnetenvorsteher über die Satzungsregelung unabhängig voneinander diskutiert und den nicht eindeutigen Wortlaut in §4 Abs. 2 der Satzung „Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.“

zum Anlass genommen, eine Satzungsänderung anzuregen.

In der sich anschließenden Diskussion im Magistrat über die Beschlussvorlagen [VL-122/2022\]\]](#) und [VL-122/2022 1. Ergänzung\]\]](#) wurde vorgeschlagen, sowohl eine Ehrung für **aktives** kommunalpolitisches Engagement als auch die Verleihung von Ehrenbezeichnungen nach § 28 Abs. 2 HGO nebeneinander vorzusehen. Die Verleihung der Ehrenbezeichnung ist in dem Satzungsentwurf ausschließlich **nach Ende** des Ehrenamtes möglich. In dem neu formulierten § 4 der Satzung sind beide Ehrungsanlässe zusammengefasst dargestellt.

Wortlaut des § 4 im Satzungsentwurf:

§ 4

Auszeichnungen für kommunalpolitisches Engagement in Erbach, Ehrenbezeichnungen

- (1) *Eine Auszeichnung für kommunalpolitisches Engagement erfolgt für Amts- und Mandatsträger, die sich aktiv und dauerhaft ehrenamtlich engagieren.*
- (2) *Die Ehrung kann ab einem Zeitraum von 10 Jahren vorgenommen werden und zwar nach 10 Jahren durch eine Ehrenurkunde, nach 20 Jahren durch eine Ehrenurkunde und eine hochwertige Anstecknadel.*

- (3) *Die Stadt kann Personen, die insgesamt mindestens 20 Jahre Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, eines Ortsbeirates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte in Erbach waren, folgende Ehrenbezeichnung gem. § 28 Abs. 2 HGO verleihen*

<i>Vorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung</i>	=	<i>Ehrenvorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung</i>
<i>Mitglied der Stadtverordnetenversammlung</i>	=	<i>Ehrenstadtverordnete/r</i>
<i>Bürgermeister/in</i>	=	<i>Ehrenbürgermeister/in</i>
<i>Stadträtinnen/Stadträte</i>	=	<i>Ehrenstadträtinnen oder Ehrenstadträte</i>
<i>Mitglied des Ortsbeirats</i>	=	<i>Ehrenmitglied des Ortsbeirats</i>
<i>Ortsvorsteherin oder Ortsvorsteher</i>	=	<i>Ehrenortsvorsteher/in</i>
<i>Mitglied des Ausländerbeirats/ der Integrationskommission</i>	=	<i>Ehrenmitglied des Ausländerbeirats Ehrenmitglied der Integrationskommission</i>
<i>sonstige Ehrenbeamtinnen oder</i>	=	<i>eine die ausgeübte ehrenamtliche Ehrenbeamte Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“</i>

- (4) *Über die Verleihung der Ehrenbezeichnung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung (§ 51 Ziff. 3 HGO). Die Verleihung der Ehrenbezeichnung wird durch Übergabe einer Urkunde und der Bürgermedaille vollzogen.*
- (5) *Die Ehrenbezeichnung ist nach Beendigung des Mandats oder Amts zu verleihen.*
- (6) *Auszeichnungen für kommunalpolitisches Engagement und die Ehrenbezeichnung sollen in feierlicher Form verliehen werden.*

Im Rahmen der Diskussion im Magistrat wurde außerdem vorgeschlagen, die Jubiläumsgabe nach § 7 der Satzung neuzeitlich zu gestalten und auf das Bild als Geschenk zukünftig zu verzichten. Es ist nun vorgesehen, dass ein angemessenes Geschenk überreicht wird.

Der Magistrat hat der 2. Satzungsänderung in seiner Sitzung am 12.09.2022 zugestimmt.

Die aktuelle Satzung, der Entwurf der 2. Änderungssatzung und der Entwurf der neugefassten Satzung ist dieser Beschlussvorlage zur Information beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die 2. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Kreisstadt Erbach wird beschlossen.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1)Anlage 1 - aktuelle Satzung**
- (2)Anlage 2 - Satzungsentwurf**
- (3)Anlage 3 - 2. Änderungssatzung**

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt: 111	Sachkontengruppe/Investitionsnummer: 686	
Haushaltsansatz: 2.500 €	Davon verausgabt:	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.):		
Mit der Änderung der Satzung sollte mit Mehrausgaben in Höhe von ca. 800 € gerechnet werden.		